

Entsprechenserklärung gem. § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der IKB Deutsche Industriebank AG erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex (Fassung vom 2. Juni 2005) seit Abgabe der letzten Erklärung am 29. Juni 2005 entsprochen wurde und künftig entsprochen wird. Davon gelten folgende Ausnahmen:

- *Ziffer 5.4.7 Deutscher Corporate Governance Kodex sieht vor, dass bei der Aufsichtsratsvergütung auch der Vorsitz und die Mitgliedschaft in Ausschüssen berücksichtigt werden sollen.*

Dieser Empfehlung wird entsprochen seit die Hauptversammlung am 9. September 2005 ein neues Vergütungssystem für den Aufsichtsrat beschlossen hat, durch das auch die Mitarbeit in Ausschüssen entsprechend honoriert wird.

- *Ziffer 7.1.1 Deutscher Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass der Konzernabschluss und die Zwischenberichte unter Beachtung international anerkannter Rechnungslegungsgrundsätze aufgestellt werden sollen.*

Diese Empfehlung wird erfüllt, nachdem die Konzernrechnungslegung mit dem Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2005/2006 auf International Financial Reporting Standards umgestellt worden ist.

- *Ziffer 3.8 Deutscher Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass im Rahmen des Abschlusses einer Haftpflichtversicherung für Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats (D & O-Versicherung) ein angemessener Selbstbehalt vereinbart werden soll.*

Für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der IKB besteht eine D & O-Versicherung, die einen Selbstbehalt nicht vorsieht. Wir sind unverändert der Auffassung, dass die Vereinbarung eines Selbstbehalts nicht geeignet ist, die Motivation und das Verantwortungsbewusstsein zu verbessern, mit denen die Organmitglieder der IKB ihre Aufgaben und Funktionen wahrnehmen.

- *Ziffern 4.2.4 bzw. 5.4.7 Deutscher Corporate Governance Kodex sehen vor, dass die Vergütungen der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder individualisiert und aufgegliedert nach Bestandteilen ausgewiesen werden sollen.*

Die Vergütungen für den Vorstandssprecher und den Aufsichtsratsvorsitzenden werden individualisiert und aufgegliedert nach Bestandteilen ausgewiesen. Bei den anderen Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern wird die Gesamtvergütung

aufgegliedert nach Bestandteilen dargestellt. Diese Informationen halten wir für ausreichend zur Beurteilung der Angemessenheit der jeweiligen Bezüge. Eine bindende Verpflichtung für börsennotierte Gesellschaften zum individuellen Ausweis der Vorstandsvergütungen besteht erst für Geschäftsjahre, die nach dem 31. Dezember 2005 beginnen.

Düsseldorf, den 28. Juni 2006

Für den Aufsichtsrat der
IKB Deutsche Industriebank AG

gez. Dr. h. c. Ulrich Hartmann

Für den Vorstand der
IKB Deutsche Industriebank AG

gez. Stefan Ortseifen